

HAUSORDNUNG

Das Zusammenleben mehrerer Menschen in einer Hausgemeinschaft erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz. In unserer Hausordnung haben wir herausgearbeitet, was uns wichtig ist und was Ihnen wichtig sein sollte, damit alle sagen können: Hier lässt es sich gut wohnen und leben!

Die Beachtung und Einhaltung dieser Hausordnung durch alle Hausbewohner bietet die Gewähr für eine gute Nachbarschaft. Behandeln Sie bitte die Ihnen zur Miete überlassene Wohnung und die Gemeinschaftsanlagen pfleglich. Diese Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages. Mit der Unterschrift unter den Mietvertrag verpflichten Sie sich, diese Hausordnung einzuhalten.

1. Lüftung

Belüften Sie Ihre Wohnung ausreichend.

Der Austausch der Raumluft hat in der Regel durch wiederholte Stoßlüftung zu erfolgen.

Wir müssen Ihnen das Entlüften der Wohnung in das Treppenhaus untersagen, weil dies deutlich am Sinn und Zweck des Lüftens vorbei geht und zu Belästigungen der Nachbarn führen kann.

Sinkt die Außentemperatur unter den Gefrierpunkt, müssen Sie im gemeinschaftlichen Interesse alles tun, um ein Einfrieren der Sanitäranlagen (Abflussrohre, Wasserleitungen usw.) sowie Heizkörper und Heizrohre zu vermeiden. Halten Sie deshalb insbesondere Keller-, Boden- und Treppenhausfenster in der kalten Jahreszeit - außer zum Lüften - unbedingt geschlossen. Verschließen Sie bei starkem Schneefall, Regen und Unwetter die Fenster.

2. Waschen und Trocknen

Das Waschen in den Wohnungen bzw. in der Waschküche ist täglich in der Zeit von 8.00 – 22.00 Uhr – die Zeit der Mittagsruhe von 13.00 - 15.00 Uhr ausgenommen- gestattet.

Bei Benutzung der Waschküche ist diese nach jeder Benutzung einschließlich der maschinellen und sonstigen Einrichtung zu reinigen. Es sind nur handelsübliche Reinigungs- und Waschmittel zu verwenden.

Die Wäsche ist unter Verwendung der dafür angebrachten Vorrichtungen nur auf den Trockenplätzen oder auf den Wäscheböden aufzuhängen. Eine zweckfremde Verwendung von Wäscheböden und Trockenplätzen ist nicht zulässig. Nach Ablauf der Trockenzeit ist die Wäscheleine auf den Trockenplätzen zu entfernen.

Das sichtbare Trocknen von Wäsche auf Balkonen ist zu keinem Zeitpunkt gestattet.

3. Außenanlagen, Grünanlagen

Das Abstellen von Fahrzeugen und sonstigen Gegenständen auf dem Grundstück der Genossenschaft bedarf der Genehmigung des Vorstands.

Das Befahren der Wirtschaftswege der Wohnungsgenossenschaft ist nur im Schrittempo erlaubt.

Das Waschen von Fahrzeugen (Autos, Motorräder, Mopeds) auf dem Gelände der Genossenschaft ist untersagt.

Wenn Ihre Kinder den Spielplatz benutzen, achten Sie darauf, dass Sie Spielzeug und Abfälle nach Beendigung des Spielens einsammeln, und tragen Sie damit zur Sauberkeit des Spielplatzes bei.

Die Benutzung der Spielgeräte auf unseren Spielplätzen geschieht auf eigene Gefahr.

Auch Ihre Kinder müssen beim Spielen die allgemeinen Ruhezeiten einhalten.

Auf Rasenflächen ist zum Schutz der Grünflächen das Fußball-Spielen, die Benutzung von Inlinern, Kickboards etc. nicht erlaubt. Dies gilt auch für Innenhöfe, Flure und Treppenhäuser.

Werfen Sie keine Abfälle in die Grünanlagen und füttern Sie keine Tiere, insbesondere keine Tauben und Katzen.

4. Lärmschutz

Zu jeder Tageszeit ist jedes über das normale Maß hinausgehende Geräusch, welches die Ruhe der Mitbewohner beeinträchtigen kann, zu vermeiden. Notwendige Reparaturen in den Wohnungen sind werktags in der Zeit von 8.00 – 19.00 Uhr, unter Berücksichtigung der Mittagsruhezeit, zügig auszuführen. Außer der Mittagsruhezeit von 13.00 – 15.00 Uhr läuft eine weitere Ruhezeit (Nachtruhe) von 22.00 – 7.00 Uhr. In diesen Zeiten ist der Gebrauch von Haushaltsgeräten, soweit dadurch Geräuschbelästigungen verursacht werden, nicht gestattet.

Das Abspielen und Anhören von Rundfunk- und Fernsehgeräten sowie Tonträgern jeder Art und das Hausmusizieren ist stets auf die Wohnung und auf Zimmerlautstärke zu beschränken.

Auch auf den Gehwegen zu den Hauseingängen, äußeren Anlagen, Fluren, im Treppenhaus und auf Balkonen ist jegliche Lärmverursachung zu vermeiden.

Unnötiges Hupen, Laufen lassen von Motoren und Zuknallen von Fahrzeugtüren ist insbesondere zur Nachtzeit auf dem Grundstück der Genossenschaft untersagt.

Die Genossenschaft kann hinsichtlich aller von den Genossenschaftsmitgliedern betriebenen Maschinen, Einrichtungen und Anlagen, von denen Geräuschbelästigungen ausgehen können, verlangen, dass auf Kosten des Genossenschaftsmitglieds schalldämmende Maßnahmen, die eine weitere Beeinträchtigung anderer Genossenschaftsmitglieder ausschließen, vorgenommen werden.

5. Reinigung

Halten Sie bitte im Interesse aller Hausbewohner Haus und Grundstück (Außenanlagen, Mülleimerflächen) ständig sauber.

Die mietvertragliche Verpflichtung zur Reinigung der zur gemeinsamen Benutzung bestimmter Räume, Einrichtungen und Anlagen sowie zur Schneeabfuhr und zum Streuen bei Glatteis ist gesondert geregelt.

Schuhe, Textilien, Badezimmereinrichtungen etc. dürfen Sie nicht aus Fenstern, über die Balkonbrüstung oder im Treppenhaus reinigen.

Halten Sie die Abflüsse in Toiletten, Spülen und Waschbecken von Abfällen frei. Schütten Sie insbesondere kein Katzen-, Vogel- oder anderes Tierstreu hinein; auch Küchenabfälle, Fette, Papierwindeln, Hygieneartikel jeglicher Art gehören auf keinen Fall in den Abfluss, sondern sind mit dem Hausmüll zu entsorgen.

6. Sicherheit

Zum Schutz der Hausbewohner müssen die Haustüren geschlossen bleiben. Schließen Sie Keller- und Fahrradkellertüren nach jeder Benutzung.

Halten Sie Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure frei, weil Sie nur dann ihren Zweck als Fluchtwege erfüllen.

Fahr- und Motorräder etc. gehören nicht dorthin. Sie dürfen zum Beispiel einen Kinderwagen oder Rollator im Treppenhaus nur abstellen, wenn dadurch die Fluchtwege nicht eingeschränkt und andere Hausbewohner nicht übermäßig behindert werden. Schuhe, Schirmständer und anderes gehören in die Wohnung, nicht ins Treppenhaus.

Auch auf dem gemeinsamen Trockenboden, in den Boden- und Kellergängen, im Gemeinschaftskeller sowie in der Waschküche und im Fahrradkeller dürfen Sie aus Sicherheitsgründen keine Gegenstände abstellen.

Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündlichen und Geruch verursachenden Stoffen in Wohnungen, auf Balkonen, Keller- oder Bodenräumen und allen anderen Räumen des Hauses wie z.B. Waschküche und Fahrradkeller ist verboten.

Spreng- und Explosionsstoffe dürfen Sie nicht in das Haus oder auf das Grundstück bringen.

Wenn Sie Gasgeruch im Haus oder in der Wohnung bemerken, hantieren Sie auf keinen Fall mit Feuer. Betätigen Sie keine elektrischen Schalter, öffnen Sie die Fenster bzw. Türen und drehen Sie den Haupthahn ab. Bei Gasgeruch, Undichtigkeiten oder sonstigen Mängeln an Gas- und Wasserleitungen benachrichtigen Sie unverzüglich Ihren Energieversorger oder uns. Nutzen Sie im Notfall auch die Notrufnummern von Feuerwehr und Polizei.

Beschädigungen der Substanz des Hauses oder seiner Anlagen sind sofort der Genossenschaft zu melden.

Bei unmittelbar drohenden Gefahren sollen die Mieter einstweilen selbst durch geeignete Maßnahmen für Abhilfe zu sorgen versuchen.

Veränderungen an der baulichen Substanz des Hauses und seinen Anlagen dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der Genossenschaft vorgenommen werden.

Bringen Sie Blumenkästen und Blumenbretter so an, dass dadurch niemand gefährdet werden kann.

Achten Sie bitte darauf, dass beim Blumengießen kein Wasser nach unten läuft.

Sollten Sie für längere Zeit verreisen oder sich nicht in Ihrer Wohnung aufhalten, überlassen Sie für Notfälle einen Wohnungsschlüssel zum Beispiel Ihrem Nachbarn oder einer anderen Person Ihres Vertrauens und benachrichtigen Sie uns über deren Namen und Adresse.

Aus Sicherheitsgründen ist das Grillen auf Balkonen und auf den unmittelbar am Gebäude liegenden Flächen nur mit Elektrogrill erlaubt; in jedem Fall ist Rücksicht auf die Mitbewohner zu nehmen.

7. Allgemeinbeleuchtung/Antennenanlagen

Benutzen Sie Ihre TV- bzw. Radioempfangsgeräte ausschließlich mit geeigneten (zugelassenen) Anschlusskabeln. Das Anbringen von Antennen, Satellitenschüsseln und anderen Empfangsanlagen außerhalb der geschlossenen Mieträume ist nur mit mietvertraglicher Zustimmung erlaubt.

Sollten beim TV- bzw. Radioempfang Störungen bzw. Schäden auftreten, melden Sie dies bitte unverzüglich im Büro der WG.

Arbeiten Sie nicht selbst an den Steckdosen oder Kabeln. Nur von uns beauftragte Fachfirmen sind berechtigt, Arbeiten an der Anlage durchzuführen.

Die Allgemeinbeleuchtung ist sparsam zu verwenden. Bei Ausfall ist die Wohnungsgenossenschaft zu unterrichten.

Jedes Genossenschaftsmitglied hat einstweilen auf den zu seiner Wohnung führenden Treppen und Fluren für ausreichende Beleuchtung zu sorgen.

Der Anschluss besonderer mit Strom betriebener Anlagen an das Netz der Allgemeinbeleuchtung ist nicht gestattet.

8. Verschiedenes

Für Gemeinschaftseinrichtungen gelten die jeweiligen Benutzungsordnung sowie die Bedienungsanweisungen und Hinweisschilder. Sie müssen von der Hausgemeinschaft oder von uns aufgestellte Einteilungspläne bei der Benutzung beachten.

Benutzen Sie Müllräume und Müllboxen nur in der Zeit von 8.00 bis 20.00 Uhr.

Werfen Sie nur Hausmüll hinein. Sind Wertstoffcontainer aufgestellt, benutzen Sie diese entsprechend Ihrer Bestimmung.

Für die Entsorgung von Sperrmüll informieren Sie sich bitte bei Ihrem kommunalen Entsorgungsbetrieb und stellen Sie Ihren Sperrmüll erst zum Entsorgungstermin zu Abholung bereit.

Kürzer oder länger dauernde Abwesenheit des Mieters entbindet diesen nicht von der Wahrnehmung seiner Pflichten.

Das Halten von Katzen, Hunden, größeren Haustieren usw. bedarf der schriftlichen Genehmigung der Genossenschaft. Die erteilte Genehmigung kann widerrufen werden, wenn die Tiere lästig werden.

Hunde sind innerhalb der Wohnanlage an der Leine zu führen und von Spielplätzen fernzuhalten. Hundebesitzer haben dafür Sorge zu tragen, dass Grünflächen und Gehwege nicht als Hundeklo benutzt werden. Exkremte sind von den Hundehaltern zu beseitigen.

Gesetze, Verordnungen, Satzungen usw., die einzelnen Bestimmungen dieser Hausordnung entgegenstehen sollten, ziehen im Zweifel nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen nach sich.

Die Hausordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 24. Mai 2011 beschlossen.

Erkner,

Erkner,

(Unterschrift des Vermieters)

(Unterschrift des Mieters)